



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

DaziT Begleitgruppe Wirtschaft

3/2023

18.09.2023





Traktanden

- 1 Begrüssung und aktuelle Informationen aus dem BAZG
- 2 Revision Zollgesetz
- 3 Internationales
- 4 Passar 1.0: Stand und Ausblick
- 5 Aufhebung Industriezölle
- 6 Stadi Strasse
- 7 Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen
- 8 Fragen, Varia, Abschluss



Aktuelle Informationen aus dem BAZG





Revision Zollgesetz





Mittwoch, 30. August 2023 11h00

MEDIENMITTEILUNG

KOMMISSION NIMMT BERATUNG DES NEUEN ZOLLGESETZES AUF

An ihrer Sitzung vom 26./27. Juni 2023 hatte die Kommission beschlossen, die Detailberatung der Vorlage des Bundesrates zur Totalrevision des Zollgesetzes (**22.058**) zügig anzugehen. Entsprechend hat sie bereits eine ganze Reihe von Anträgen behandelt.

Die Kommission hat die Anträge der StK-N zu den Artikeln 1, 6 und 7 des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes (BAZG-VG), die auf Vorschlägen der Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und Kantonen unter der Leitung von Altregierungsrat Urs Hofmann beruhen, allesamt gutgeheissen. Die Anpassungen sollen den verfassungsmässigen Grundsatz der Subsidiarität des Bundes innerhalb der Vorlage präzisieren und die jeweiligen Kompetenzen von Kantonen und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) klar abgrenzen.

Weiter spricht sich die Kommission für verschiedene administrative Entlastungen und Flexibilisierungen der Zollverfahren aus, die der Wirtschaft zugutekommen. So beantragt sie, die Anwendung des Bezugssteuerverfahrens im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren zu ermöglichen (12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen). Ausserdem soll bei nicht-zollpflichtigen Waren auf die Warenanmeldung verzichtet werden können (15 zu 10 Stimmen). Die Warenverantwortliche soll auch frei wählen können, ob sie die Warenanmeldung selbst vornehmen oder diese an eine Drittperson übertragen will (15 zu 10 Stimmen). Zudem soll die Aktivierung der Warenanmeldung ortsunabhängig möglich sein (14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen). In der Kommission unbestritten war, dass Konsumentinnen und Konsumenten von der Anmeldepflicht befreit werden sollen. An ihrer Stelle sollen die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer (inklusive Online-Plattformen, vgl. **21.019**) in die Pflicht genommen werden. Angenommen wurde ausserdem ein Antrag, der die Vervollständigung des Katalogs der Zollabgaben zum Ziel hat. Neu sollen auch die Erlöse der Versteigerung von Zollkontingenten zu den Einfuhrabgaben zählen, womit eine Rückerstattung dieser Erlöse bei Wiederausfuhr von Waren ermöglicht wird (12 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung). Schliesslich will die Kommission die Überwachung von Zollfreilagern durch Personal des BAZG sicherstellen, das vor Ort anwesend sein soll (13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung). Diverse Anträge, die die Möglichkeit von schriftlicher Kommunikation und Bargeldzahlung sicherstellen wollten, wurden abgelehnt.

AUTOR



WAK-N
Sekretariat der Kommissionen für
Wirtschaft und Abgaben
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
wak.cer@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Leo Müller
Präsident der Kommission
Tel. +41 79 363 32 60

Katrin Marti
Kommissionssekretärin
Tel. +41 58 322 94 72

Alexandra Füzesséry
Stv. Kommissionssekretär
Tel. +41 58 322 98 58

Kathrin Meier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel. +41 58 322 94 38

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2023-08-30.aspx?lang=1031>



Internationales Amtsvereinbarung mit Österreich





18. August 2023



Zoll-Digitalisierung: Schweiz und Österreich vereinbaren gemeinsamen Grundzollprozess

Bern, 18.08.2023 - Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und das Zollamt Österreich haben am 18. August 2023 in Bern eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung und Abstimmung ihrer jeweiligen Digitalisierungsvorhaben unterzeichnet. Sie haben sich dabei auf einen gemeinsamen digitalbasierten Grundzollprozess auf beiden Seiten der Grenze geeinigt. Die Umsetzungsmassnahmen sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Die fortschreitende Digitalisierung des Zollwesens erfordert eine enge internationale Abstimmung. Das BAZG und das Zollamt Österreich haben sich auf einen Grundzollprozess verständigt, um die bislang papiermässig vollzogenen Förmlichkeiten an der Grenze durchgehend zu digitalisieren. Hauptziel ist, dass LKW-Fahrerinnen und -Fahrer künftig an der Grenze nicht mehr stoppen müssen, um die Zollformalitäten zu erledigen. Die dafür benötigten prozessualen und organisatorischen Anpassungen in beiden Ländern sowie die Einrichtung technischer Hilfsmittel (Sensorik) sollen bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Als Grundlage für die Umsetzung dient eine gemeinsame rollende Planung.

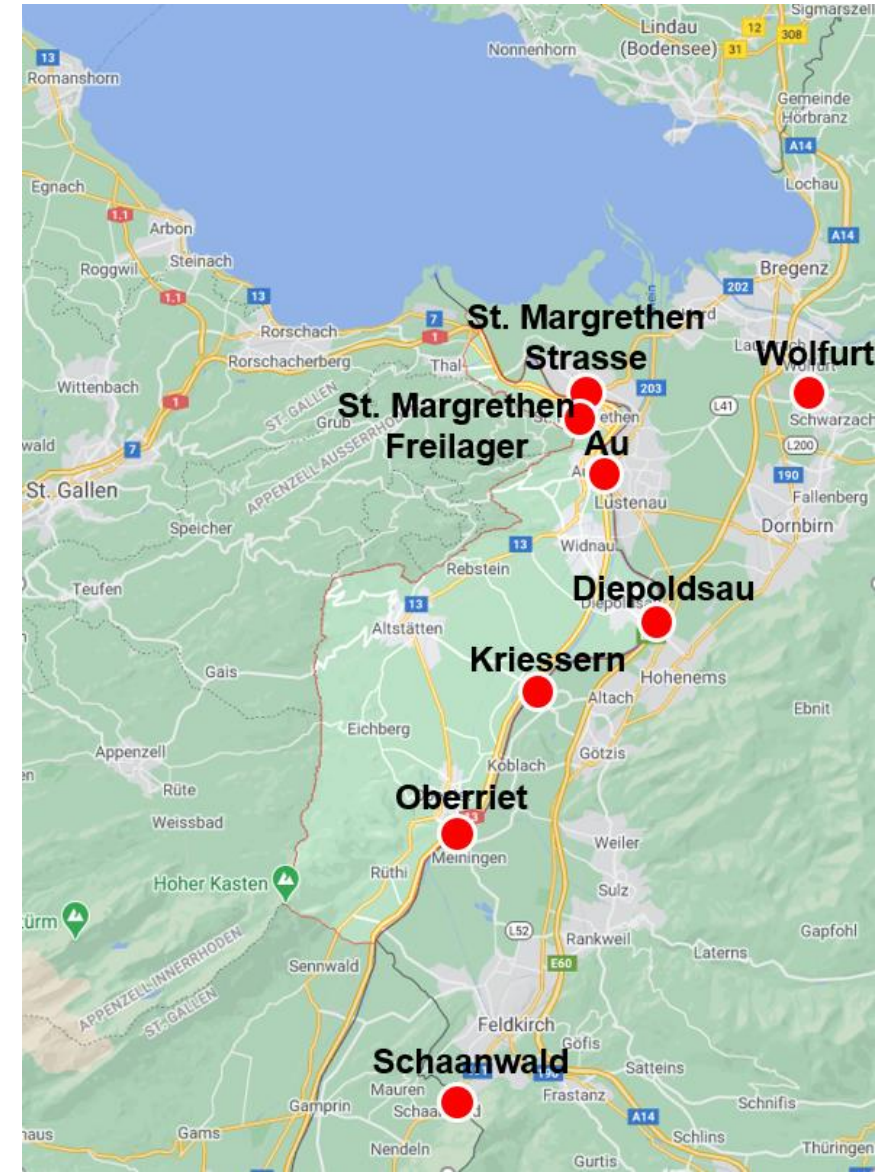
Die internationale Koordination ist ein zentraler Aspekt des Transformations- und Digitalisierungsprogramms DaziT des BAZG. Dementsprechend pflegt das BAZG einen engen Austausch mit den Zollbehörden aller Nachbarstaaten sowie mit internationalen Zollorganisationen (Weltzollorganisation und auf EU-Ebene die Generaldirektion Steuern und Zollunion [TAXUD]). Die bilateral zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten vereinbarten Digitalisierungsschritte sollen mittelfristig in einer gesamteuropäischen Lösung münden (Projekt BorderTicket).

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/aktuell/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-97377.html>



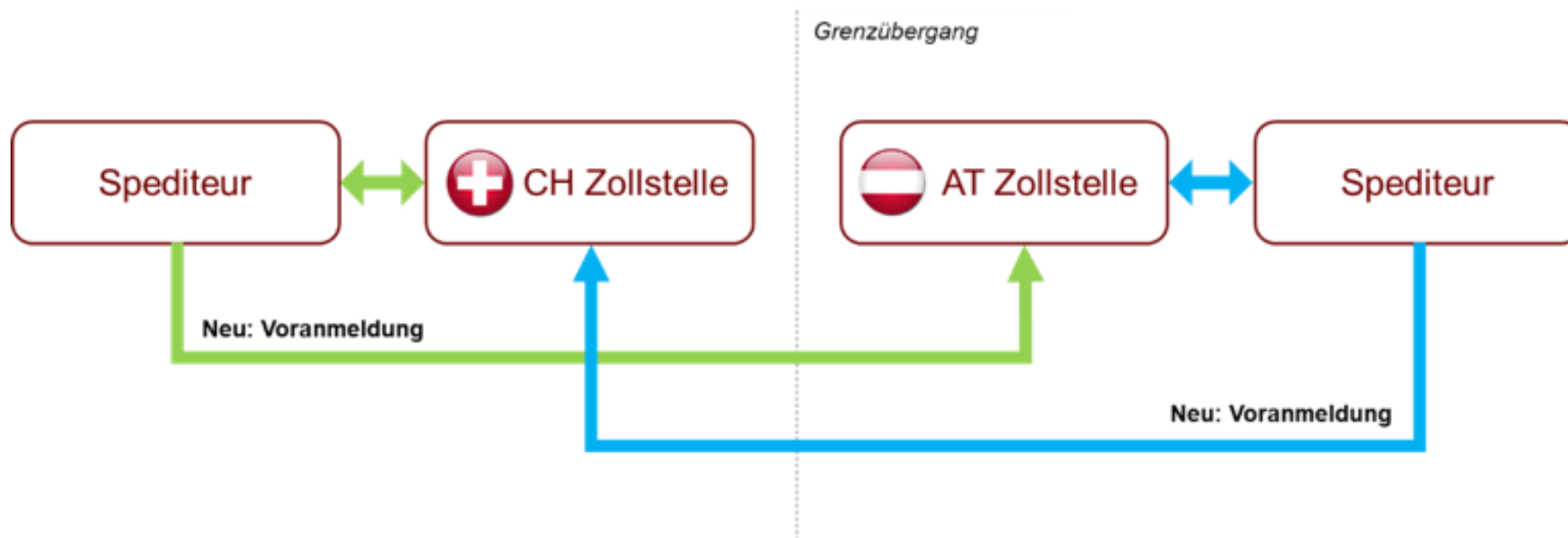
Zusammenarbeit mit Österreich

- Gemeinsames Zielbild
- Gemeinsamer Grundzollprozess
- Transportanmeldung als Schlüsselement für die Aktivierung
- Gemeinsame Roadmap 2023-2027
- Start erster Pilot ab Q2/2024





Grundzollprozess CH – AT





Grundzollprozess CH – AT

Voraussetzung: Warenanmeldungen sind in beiden Zollsystemen vorhanden

1. Transportanmeldung Passar

→ Rückmeldung: CH-Referenz + Digital Transport Slip (DTS)

2. Korridor Voranmeldung im AT System mit Angabe CH-Referenz

→ Rückmeldung: Grenzzollstellen Eingangs-/Ausgangsschein (GZS-ES /GZS-AS)

Bei Grenzankunft:

3. Ausgangsstaat: Aktivierung – Selektion – ev. Intervention – Freigabe

4. Eingangsstaat: Aktivierung – Selektion – ev. Intervention – Freigabe

Der Grundzollprozess beschreibt den standardisierten Import/Export. Papierbasierte Verfahren sowie Verfahren im gVV deckt der Grundzollprozess nicht ab.



Passar 1.0

Stand und Ausblick





Passar 1.0

Aktualisierung etappierte Umstellung



Umstellungs-Phasen auf Passar

Internationale Durchfuhr

- Direkte Durchfuhr: 01.06.23 – 31.10.23
- Durchfuhr Eröffnung CH: 01.06.23 – 30.04.24
- Durchfuhr Bestimmung CH: 17.03.24 (Stichtag)

Nationale Durchfuhr: 17.03.24 (Stichtag)

Ausfuhr

- Ex NCTS: 17.03.24 – 30.04.24
- Ex e-dec: 17.03.24 – 30.06.25

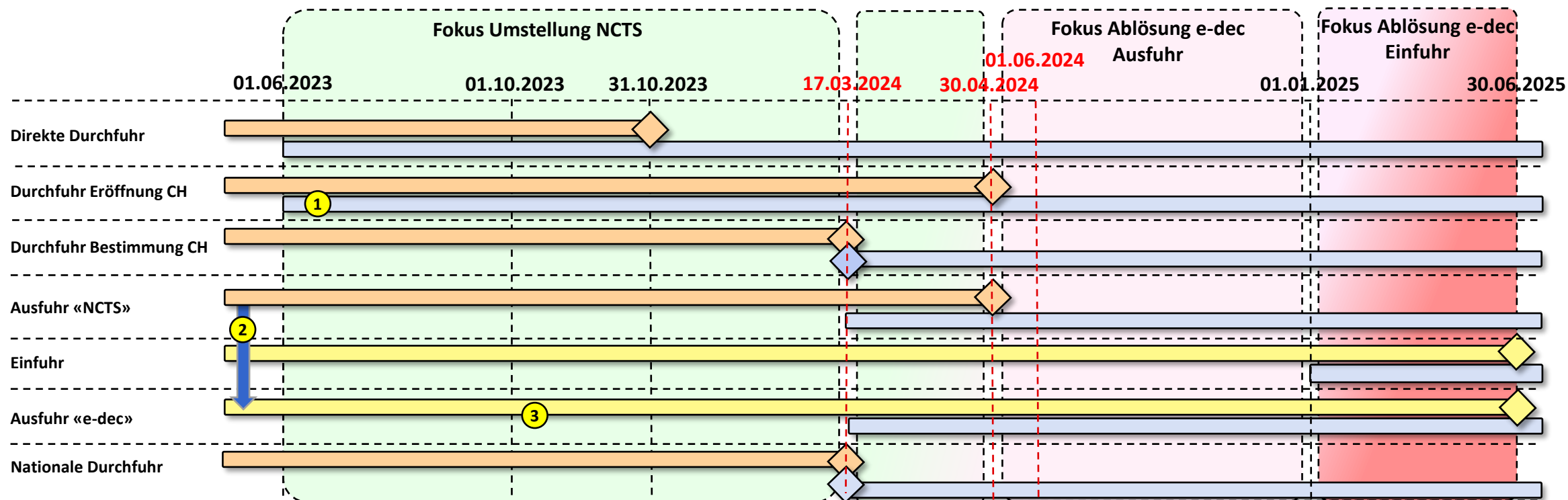


Wichtige Meilensteine

Letzte WA Durchfuhr + Ausfuhr in NCTS	30.04.2024
WA Durchfuhr nur noch in Passar	01.05.2024
Abschluss laufende Verfahren in NCTS	01. – 31.05.2024
Abschluss Umsetzung Phase 5	01.06.2024



Übersicht etappierte Umstellung



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 17.03.2024.
Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 17.03.2024).



Passar 1.0

Entwicklung Geschäftsfall nationale Durchfuhr



Planung Datenübernahme nationale Durchfuhr

- **Datenübernahme Ausfuhr – nationale Durchfuhr**
 - Konzeptionelle Erarbeitung bis 22. August 2023
 - Anschliessend Publikation in der technischen Doku
 - Entwicklung bis spätestens Ende PI21 (01. November 2023)



Datenübernahme internationale Durchfuhr – nationale Durchfuhr

- *In Absprache mit der Kerngruppe AG Softwareentwicklung wird diese Funktion nicht entwickelt*
- *Es besteht kein praktischer Nutzen dafür*



Passar 1.0

Pilotierung von Geschäftsfällen





Grundsatz Tests / Pilote

Folgende Schritte wurden definiert:

- Fachliches End-2-end Testing (BAZG intern)
- Testing mit SWE auf der ABN
- Pilotierungen auf der PROD



Pilote

- Grundsätzlich gilt: First come, first serve → Das BAZG kann nicht mit jeder Softwareentwicklungs-Firma eine Pilotierung supporten
- Wie vereinbart, müssen Anfragen für Pilote bei Fredy Weissenbrunner eingebracht werden (cc Patrick Haueter und Yves Ackermann)
- Für jeden Geschäftsfall wird ein Pilot durchgeführt
- Über den Fortschritt der einzelnen Piloten wird transparent informiert



Stand Pilot - Review

Gegenstand	Teilnehmer	Pilot-durchlauf	Resultat
WP3 – Durchfuhr Eröffnung CH am Domizil ZV (ohne Kontrolle und innerhalb Sicherheitszone) HAPPY PATH	• Mercurio • Simedia • SISA	19.7.23	• Aktivierung lief auf Kontrolle • Passar gibt keine Freigabe
		24.7.23	• VBD hatte fehlende Angaben • Fehler Versand internationale Meldung - Pilot Pausiert
		4.8.23	• Pilot erfolgreich (Bezug VBD dauerte bei RAUCH AG lange)
		11.8.23	• Zus. Pilot erfolgreich (Bezug VBD bei RAUCH AG OK)
		Ab 12.08.23	• Weitere Fahrten mit positiven Resultaten



Stand Pilot - Review

Gegenstand	Teilnehmer	Pilot-durchlauf	Resultat
WP3 – Durchfuhr Eröffnung CH am Domizil ZV (ohne Kontrolle und ausserhalb Sicherheitszone) HAPPY PATH	• Mercurio • Simedia • SISA	16.08.2023	• Pilot erfolgreich
		Ab 12.09.2023	• Weitere Fahrten mit positiven Resultaten • In einem Fall hatte VBD Probleme mit Inhalt



Passar 1.0

Remote Loading (Transportprozess)





WA – TA – Aktivierung

Übersicht über Entwicklungsstand

Waren-
anmeldung

Verzollungs-
software
(B2B)

Passar Web

Transport-
anmeldung

Verzollungs-
software
(B2B)

Transportcockpit
(ePortal)

Activ
App

Keine
Transport-
anmeldung

Aktivierung

Automatische Aktivierung

Activ
App

Kamera
BAZG

Andere
Technologien
(z. B. Telematik)

Aktivierung
BAZG



Activ App (Durchfuhr)



Sylvie M.
Zollverantwortliche
bei Orus Uhren



Pascal T.
Teamleiter bei
AllerleiTransporte



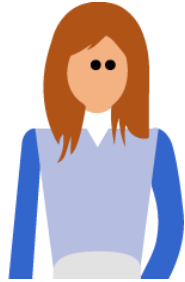
Yvan K.
Chauffeur bei
AllerleiTransporte



Chauffeur scannt die T-Papiere in
die Activ App ein und weist
Kontrollbedarf an der Grenze vor



Remote Loading



Sylvie M.
Zollverantwortliche
bei Orus Uhren

oder



Pascal T.
Teamleiter bei
AllerleiTransporte



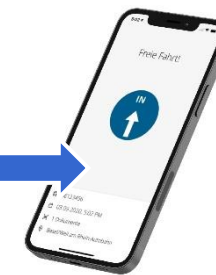
Yvan K.
Chauffeur bei
AllerleiTransporte



Transportverantwortliche
erstellt Transportanmeldung
in einer Verzollungssoftware



Chauffeur erhält
Transportanmeldung via Deeplink



Activ App
funktioniert als
Signalgeber für
die Aktivierung

Chauffeur muss keine Dokumente mehr scannen,
nur Kontrollresultat an der Grenze vorweisen



Passar 2.0

Aktivierung je Verkehrsart





Planung Aktivierung Passar 2.0 aller Verkehrsarten

Hinsichtlich der Aktivierung Passar 2.0 ist folgende Priorität geplant und mit den Stakeholdern (AG Bahn, AG Luft sowie Rheinports) abgesprochen:

1. Schiff
2. Weiterentwicklung Strasse
3. Flug
4. Bahn



Planung Aktivierung Passar 2.0 aller Verkehrsarten

Gründe für diese Planung:

- Lessons learned: BAZG kann nicht an allen Verkehrsarten gleichzeitig arbeiten
- Klare Priorisierung hat zum Ziel, die jeweilige Verkehrsart mit den Grundfunktionen fertig zu entwickeln
- Arbeits- und Entwicklungsstand im Schiffsverkehr weit fortgeschritten und kann somit als Pilot definiert werden
- Bahn- und Luftverkehr sind Übergangslösungen implementiert, welche bis zur Ziellösung angewendet werden können
- Strassenverkehr sind die Grundfunktionalitäten implementiert und die Weiterentwicklung on going (Bsp.: Aktivierung mittels Kamera)



Aufhebung Industriezölle

Das Wichtigste für die Praxis





Inhalt der Vorlage

Was?

- Alle Industriezölle (HS-Kapitel 25-97) werden auf den Stichtag hin auf Null gesetzt (ausgenommen sind wenige Agrarprodukte in den Kapiteln 35 und 38)
- Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industrieprodukte: Zusammenführung und Senkung der Anzahl Tarifnummern

Wann?

- Aufhebung der Industriezölle per 1. Januar 2024

Was nicht?

- **Keine Anpassungen an den Verzollungsprozessen**
Die Pflicht zur Zollanmeldung, einschliesslich die korrekte Deklaration der Zolltarifnummern der einzuführenden Waren, bleibt weiterhin bestehen.
- **Keine Aufhebung von Steuern und Abgaben bei der Einfuhr**
z.B. Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Mehrwertsteuer und VOC-Lenkungsabgabe, etc. weiterhin fällig



Beispiel

1.1.2024 Zolltarif- nummer ▼	1.1.2024 Zollansatz NEU ▼	1.1.2022 Zolltarif- nummer ▼	1.1.2022 Zollansatz ▼	▼	Text D
7307.9300	0.00	7307.93		--	Schweissfittings
		7307.9310	11.00	---	ohne Oberflächenveredelung
		7307.9320	14.00	---	mit veredelter Oberfläche
7307.9900	0.00	7307.99		--	andere
		7307.9910	36.00	---	aus Eisenblech
				---	andere
		7307.9991	11.00	----	ohne Oberflächenveredelung
		7307.9992	14.00	----	mit veredelter Oberfläche



Ursprung

Wenn bei Einfuhr feststeht, dass **Ware definitiv in der Schweiz verbleibt/konsumiert** wird

- **Kein Ursprungsnachweis** mehr erforderlich

Wenn **kumuliert oder mit Ursprungsnachweis wieder ausgeführt** wird

- **Ursprungsnachweis erforderlich** – Keine Änderung

Empfehlungen:

- Bei ausländischen Lieferanten darauf hinwirken, dass in Fällen, in denen ein Ursprungsnachweis trotz Zollfreiheit benötigt wird, diese ihn weiterhin ausstellen.
- Verzollungsdienstleister instruieren, falls Präferenzveranlagung gewünscht wird.



Erleichterungen für Unternehmen

- Vereinfachungen bei der Tarifeinreihung
- Reduktion der möglichen Präferenzveranlagungen
- Reduktion provisorische Veranlagungen
- Erleichterte Archivierung von Ursprungsnachweisen ([Link](#))
- Wegfall von Verwendungsverpflichtungen für Zollerleichterungen nach Verwendungszweck sowie für Zivilluftfahrzeuge
- Kleineres Risiko bei der Verzollung, da keine Zollabgaben auf dem Spiel stehen



Informationsquellen

- **Weiterführende Informationen auf der SECO-Webseite:**
 - DE/FR/IT/EN: http://www.seco.admin.ch/aufhebung_industriezoelle
→ FAQs werden laufend aktualisiert
- **Weiterführende Informationen auf der BAZG-Webseite (Umsetzung, Zollltarif und Ursprung)**
 - DE/FR/IT: [Aufhebung der Industriezölle auf den 1.1.2024 \(admin.ch\)](#)
 - DE/FR/IT: [Information Industriezollabbau per 1.1.2024 ; Einfluss auf den Ursprung bei der Ausfuhr im Rahmen der Freihandelsabkommen \(FHA\)](#)
- **Tares News bzw. Newsletter abonnieren**
 - DE/FR/IT: [Tares: Mitteilungen](#)
 - DE/FR/IT/EN: [Zoll News abonnieren \(admin.ch\)](#)



Stadi Strasse Start Pilotprojekt





VORANMELDUNG
Zollstelle
CH001571 Zoll Nord - Basel Mitte UBF
Annahmedatum: 29.08.2023, 11:10

GESPERRT

EinfuhrlisteDefinitiv



23CHEI002625959247.1

Versender:



Importeur:



Empfänger:



Spediteur:
Heinz Wolffgramm AG
Loeffler Claudio
Zollplatz 2
CH 5322 Koblenz
Sped-Nr./TIN/UID: CHE105869922
Anmeld. Nr.: 0079901002961531
Ref-Nr.: 235.23.0000292

Versendungsland: NL
Positionen: 1
Packstücke: 1
Rohmasse gesamt: 2'030.0
MWST-Wert gesamt: 45'325
MWST-Nr.: CHE115498276 MWST
Konto Zoll:
Konto MWST:
Rechnungswährung: Schweizer Franken (CHF)
Incoterms: DAP
Transport (Verkehrszweig, Typ, Land, Kennzeichen):
Strassenverkehr, LKW mit Normalanhänger, DE, LKW
Besondere Vermerke:
WVID|1401756
AUG|A4XW313-TR0001932945

1 (1)

GESPERRT

Model Y,Personenwagen, mit Elektromotor angetrieben,PartNo: 1100000-CH-A,FIN: 8703.8030 923
LRWYGCFSP2PC031779

☒ Handelswaren ☐ Präferenz Ursprungsland: CN Veranlagungstyp: Normalveranlagung
Eigenmasse: 2030.000 Rohmasse: 2030.0 Stat. Wert: 44'872* Zollansatz: 15.00
Zusatzmenge: 1 MWST-Wert: 45'325 MWST [%]: 7.7
NZE-Pflichtcode: 2 NZE nein

Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):
Packung/Packstück, 1, ohne
Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):
Handelsrechnung, Kopie von CI_SHP2308-A4XW313-TR0001, 29.08.2023, --
Gebühren (Art, Menge, Ansatz):
Andere Gebühren-150, 1, 5.00

Zusatzinformationen:
Markenschlüssel: TESLA Fahrgestellnummer: LRWYGCFSP2PC031779 Stammmummer: 148.000.013



Übersicht

Dossiers Dokumente Gruppiert

UID-Nummer	Nr. des Dokuments	Dokumenttyp
1000006841	23CHEI002625959247-SN**S2PC031779-01	Alle
Von *	Bis	
29.08.2023	06.09.2023	Löschen Suchen

Dokumente (1) [Herunterladen](#)

☐ Alle	Name	Erstellt am	Status
☐	Veranlagungsnachweis 13.20 A 23CHEI002625959247-SN**S2PC031779-01	29.08.2023	

Dokumente pro Seite: Seite 1 von 1 [<](#) [>](#)

Info

In Chartera Output können Sie alle Ihre Zolldokumente beziehen. Chartera Output bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre kompletten Zolldokumente entweder gruppiert unter «Dossiers» oder einzeln unter «Dokumente» herunterzuladen.

Dokumente

In dieser Ansicht stehen Ihnen Ihre Einzeldokumente zur Verfügung, welche Sie selektieren und herunterladen können. Die Filterfunktion erleichtert Ihnen das gezielte Suchen nach den gewünschten Dokumenten.

Herunterladen

Sie können mehrere Dokumente auf einmal herunterladen indem Sie zuerst die gewünschten Objekte selektieren und dann auf den Button «Herunterladen» klicken. Der Status zeigt Ihnen an, welche Dokumente Sie neu erhalten haben oder welche Sie bereits bezogen haben.

Brauchen Sie [mehr Informationen?](#)



TESLA

LRWYGCFS2PC031779

148.000.013

Gilt als Zollstempel
Valido come timbro doganale
Valable comme cachet de douane
29.08.2023
CH001571





Sie haben den QR-Code auf Ihrem Veranlagungsnachweis erfolgreich gescannt und können nun die Daten einsehen, die Sie auch auf Ihrem Veranlagungsnachweis für 13.20 A finden. Der QR-Code dient zur Prüfung der Gültigkeit der ausgestellten Dokumente.

Marke
TESLA

Stamnummer
148.000.013

Fahrgestellnummer
LRWYGCFS2PC031779

Annahmedatum
29.08.2023

Dokument
Gültig

Zollstelle
CH001571





Übersicht

Strassenfahrzeuge

Luftfahrzeuge

Alle Einträge Suchkriterien: Fahrgestellnummer, Stammnummer, Marke und Typ (Platzhalter:%)



Warenart	Fahrgestellnummer	Stammnummer	Marke	Typ	WA-ID	Zollstatus	Letzte Änderung
----------	-------------------	-------------	-------	-----	-------	------------	-----------------

Personenwagen	LRWYGCFS2PC031779	148.000.013	TESLA		23CHEI002625959247.1	Verzollt	29.08.23 14:45	...
---------------	-------------------	-------------	-------	--	----------------------	----------	----------------	-----



Nächste Meilensteine

- Pilot mit Wolfgramm weiterführen bzw. abschliessen
- Ausweiten auf weitere LE bzw. Gegenüber
- Schnittstelle zum ASTRA bzw. kantonalen Strassenverkehrsämter realisieren
- Anbinden von Passar 2.0



Arbeitsgruppen





Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
1	Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 06.07.2023 und 16.08.2023
2	Kerngruppe Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 06.07.2023, 12.07.2023 und 05.09.2023
3	Bahn	aktiv	Workshop am 15.08.2023
4	Kerngruppe Bahn	aktiv	Neue Termine werden noch definiert (Vorarbeiten Passar 2.0)
5	Luft	aktiv	Workshop am 17.08.2023
6	Wasser	tbd	Feedback über Teilnehmer ausstehend Austausch mit Rheinports am 21.08.2023



Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
7	KMU-Pool	standby	Reaktivierung in Zusammenhang mit der Ablösung E-dec Web
8	ICS 2 Release 2	aktiv	Pilot und Absprachen mit Handling Agent und Swiss International laufen Ende Deployment Window für Carrier (Luftfrachtgesellschaften) 30.06.2023
9	Vorteile für Verfahrensbeteiligte	aktiv	Kerngruppensitzungen zum Thema «Reduzierte Warenanmeldung und nachträgliche Ergänzung» hat am 24.8. stattgefunden. Weitere Termine wurde vereinbart.
10	Mineralölsteuer	pausiert	
Punktuelle Abklärungen		laufend	



Fragen | Varia





Termine

2023

- 18.12.2023 in Bern mit Apéritif (9.30-12 Uhr)

2024

- 29.02.2024

Weitere Termine werden bis Ende Jahr bekannt gegeben